



GEWÄSSERSCHUTZ
Zusammenfassung Projektunterlagen WASSERKRAFTANLAGEN
Stand 24.8.2010

**Projektsbestandteile für Projekte die mit einer Wasserausleitung
verbunden sind:**

(Basis für die Beurteilung von Projekten aus Sicht des Gewässerschutzes)

Projektsbestandteile für Projekte, die mit einer Wasserausleitung verbunden sind
(Basis für die Beurteilung von Projekten aus Sicht des Gewässerschutzes):

1.) Allgemeine Daten zu den Gewässern:

- Bezeichnung Gewässer, Beschreibung
- Flusskilometer der beabsichtigten Maßnahmen
- Umfasste Wasserkörper
- Abflussregime
- Ökoregion
- Bioregion
- Fischregion/Fließgewässerregion

**2.) Beschreibung des hydromorphologischen, physikalisch-chemischen und
ökologischen Zustandes der Gewässer**

- Hydromorphologische Beurteilung gemäß dem "Leitfaden für die hydromorphologische Zustandserhebung", BMLFUW aktuelle Fassung
- In natürlichen, primären (rezenten und isolierten) und sekundären Fischlebensräumen: hydromorphologische Untersuchung zur fischökologisch notwendigen Mindestwasserführung (Download: *Leitfaden zur Bestimmung der ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken*) inkl. Habitatmodellierung
- Außerhalb von natürlichen Fischlebensräumen: Habitatmodellierung Makrozoobenthos (ggf. Phytobenthos), Festlegung einer ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Bezug zu den Habitatansprüchen der typspezifischen Gewässerzönosen (Untersuchungsumfang jeweils nach Rücksprache, weitere Informationen unter Download: *Leitfaden zur Bestimmung der ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken*)

- Untersuchung der biologischen Qualitätselemente gemäß Anhang D, WRG 1959
 - Im natürlichen, primären (rezent und isoliert) Fischlebensraum: **Fische** (*Leitfaden für die Erhebung der biologischen Qualitätselemente, Teil A1 Fische in der aktuellen Fassung und Download: Leitfaden zur Bestimmung der ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken, Kapitel Fische*),
Umfang/Erfordernis **Makrozoobenthos-** und **Phytobenthosuntersuchungen** nach Rücksprache bzw. entsprechend Download: *Leitfaden zur Bestimmung der ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken, Kapitel Makrozoobenthos und Phytobenthos (Methodik: Leitfaden für die Erhebung der biologischen Qualitätselemente Teil A2: Makrozoobenthos bzw. A3 Phytobenthos in der aktuellen Fassung)*,
Digitale Datenübermittlung FDA-File, ECOPROF
 - Außerhalb des natürlichen Fischlebensraumes (fischleere Gewässer und sekundäre Fischlebensräume) **Makrozoobenthos** (Phytobenthos falls erforderlich) (*Leitfaden für die Erhebung der biologischen Qualitätselemente Teil A2: Makrozoobenthos bzw. A3 Phytobenthos in der aktuellen Fassung und Download: Leitfaden zur Bestimmung der ökologisch notwendigen Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken, Kapitel Makrozoobenthos und Phytobenthos*),
Digitale Datenübermittlung ECOPROF
 - In sekundären Fischlebensräumen: neben Makrozoobenthosuntersuchungen zusätzliche Beschreibung/Beurteilung Fische
- Zusammenfassende Zustandsbewertung für jeden Wasserkörper, Beschreibung des ökologischen Zustandes

3.) Pläne (Grundriss, Schnitte, Längenschnitte):

- Detailpläne für alle Maßnahmen inklusive der wasserbaulichen Kleinmaßnahmen bzw. den Maßnahmen zum Schutz der Gewässer
- Detailpläne für Fischaufstiegshilfen (zusätzliche Längenschnitte bei MQ, MJNQT und NQT) und Einrichtungen zum Fischabstieg
- Übersichtspläne: Lageplan aller Anlagenteile, aller wasserbaulichen Kleinmaßnahmen und Untersuchungsstellen, Angabe der Flusskilometer

4.) Wassernutzung: Auswirkungen auf die Gewässer, Maßnahmen zum Schutz der Gewässer

- Angaben über die Standorte der Anlagen, Flusskilometer, beanspruchte Wassermenge, verbleibende Wassermengen

- Hydrologische Kenndaten der Gewässer an den Anlagenstandpunkten (z.B. Ausleitung, Rückgabe)*
 - Jeweils für MQ, MJNQ_T, NQ_T, NNQ, Q_A, MQ_{Rest}, NQ_{Rest}
 - Hydrologischer Längenschnitt
 - Monatsganglinien
 - Jahresdauerlinie
- * Dient als Basis für die Beurteilung $NQ_{Rest} > NQ_T$ und $MQ_{Rest} > MJNQ_T$. Diese Werte dürfen keinesfalls unterschritten werden. Endgültige Festlegung Pflichtwassermengen erfolgt anhand der Lebensraumansprüche der typspezifischen Gewässerzönosen (siehe 2.).
- Beurteilung der hydromorphologischen Veränderungen nach den hydromorphologischen Rahmenbedingungen für ökologische Mindestanforderungen in Gewässern
 - Diskussion ökologisch notwendiger Mindestabfluss
 - Diskussion bettbildender Wasserstand (MQ + 20%) bzw. Zeiten mit substratumlagernder Wasserführung
 - Diskussion Flächenverlust (Verlust benetzter Flächen)
 - Diskussion Hydromorphologie
- Beurteilung der ökologischen Auswirkungen des Projektes und der vorgesehenen Schutzmaßnahmen; Bezug zu den biologischen Qualitätskomponenten und dem Zielzustand, Diskussion nach §104 a
 - Welcher Zustand liegt im Gewässer vor.
 - Diskussion der zum Schutz der Gewässer vorgesehenen Maßnahmen (Fischauf- und Abstieg, ökologisch notwendige Mindestwasserführung, wasserbauliche Kleinmaßnahmen, Betriebsvorschrift mit eingearbeiteten ökologischen Belangen)

Wie kann der Zielzustand gemäß §30a, WRG 1959 erreicht bzw. erhalten bleiben:

- Bei Vorliegen des Zielzustandes: wie kann dieser erhalten bleiben. Garantie des Gutachters dass mit den vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Gewässer der Zielzustand erhalten bleibt.
- Bei Vorliegen des sehr guten Zustandes: Nur sehr geringfügige Wasserentnahme zur Erhaltung des sehr guten Zustandes; derzeit noch in Diskussion/Garantie der Erhaltung des sehr guten Zustandes
- Bei Nichtvorliegen des Zielzustandes gemäß §30a, WRG 1959, Vorlage eines konkreten und inhaltlich mit der gewässerbetreuenden Dienststelle abgestimmten ökologischen Sanierungsprojektes. Garantie des Gutachters, dass mit den vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Gewässer der Zielzustand nach §30a, WRG 1959 erreicht und erhalten werden kann.

5.) Kennwerte bei Wasserkraftanlagen

- Ausfüllen des Kraftwerkstammdatenblattes und des Fischpassstammdatenblattes (*Downloads*)

6.) Störfallvorsorge

- Automatische Abschaltung der Anlage wenn eine Unterschreitung der vorgeschriebenen ökologisch notwendigen Mindestwasserführung um mehr als 20% erfolgt
- Dauerregistrierung der Wasserführungen über Direktmessungen
 - Dotationswassermenge Fischpass
 - Ökologisch notwendige Mindestwasserführung
 - Gesamtzufluss

7.) Weiterführende Informationen:

Im **Downloadbereich des Gewässerschutzes** unter:

www.salzburg.gv.at/downloads stehen zahlreiche Arbeitsbehelfe zur Verfügung. Im Download "[Überprüfung von Projektunterlagen auf Vollständigkeit gem. § 103](#)" sind die für den Gewässerschutz erforderlichen Projektbestandteile zusammengefasst.

Über die aktuellen Anforderungen an Fischaufstiegshilfen ist beim Gewässerschutz eine CD der Salzburger Fischpassexkursion 2007 erhältlich.

Aktuelle Gewässerbestandsdaten sind unter

http://service.salzburg.gv.at/wisonline/wbo_wk_search.aspx bzw. unter <http://www.salzburg.gv.at/landkarten.htm> Thema "Wasser" abrufbar.

Weitere nützliche Informationen unter

<http://www.salzburg.gv.at/themen/nuw/wassererangelegenheiten/wasser/serviceleistungen/wasserbuch.htm>